

Sozialhilfeverband Schärディング
Sozialberatungsstelle
4780 Schärディング • Ernst-Fuchsig-Straße 2

Geschäftszeichen:
Zuwendung Pflegekurse-

Bearbeiterin: Andrea Schmid
Tel: +43 7712 4601-450
Fax: +43 7712 4601-666
E-Mail: sbs-schaerding@shv-schaerding.at

Eine Information Ihrer
Sozialberatungsstelle

www.shv-schaerding.at

Schärディング, 31.01.2025

Zuwendungen für die Teilnahme an Pflegekursen

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung können nahe Angehörige pflegebedürftiger Personen **seit 1. Jänner 2023** auch erhalten, wenn sie an einem Pflegekurs teilnehmen.

Unter Pflegekursen sind solche Schulungen zu verstehen, die das Wissen und die Kenntnisse in den Bereichen Pflege und Betreuung verbessern. Die Kurse können sich beispielsweise mit Basiswissen, Sturzvermeidung, Umgang mit dementiellen Beeinträchtigungen oder auch mit Tipps zur Körperpflege befassen. Auch für die Teilnahme an Online-Kursen können Sie den Zuschuss erhalten.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendung ist, dass die gepflegte Person Anspruch auf Pflegegeld ab der **Pflegegeldstufe 1** hat. Die Zuwendung beträgt bis zu **200 Euro** pro Jahr und pro pflegebedürftiger Person.

- Die pflegebedürftige Person muss Pflegegeld beziehen.
- Das monatliche Netto-Gesamteinkommen der Kurs-/Schulungsteilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Absolvierung der Kurs- oder Schulungsmaßnahme darf € 2.000,- nicht übersteigen.
- Die Einkommensgrenzen erhöhen sich je unterhaltsberechtigten Angehörigen (z.B. Kind) um € 400,- , bei unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung um € 600,-.
- Es muss sich um professionelle Schulungs- oder Kursmaßnahmen handeln.

Ansuchen können Sie beim Sozialministeriumservice und seinen Landesstellen (→ SMS) einbringen.

Änderungen vorbehalten, ohne Gewähr/ Stand 2025